

Otto Stolz

**Rechtsgeschichte des Bauernstandes
und der Landwirtschaft
in Tirol und Vorarlberg**

Mit einem Vorwort
von Nikolaus Grass

1985

Georg Olms Verlag
Hildesheim · Zürich · New York



Inhaltsübersicht.

Einleitung	1
I. Übersicht über die allgemeine Rechtsgeschichte der bauerlichen Siedlung und Wirtschaft von Tirol und Vorarlberg	5
A. Vorgeschichte und Römerzeit, das Gesetzbuch der Rätomanen.	5
B. Das alte Volksrecht der Baiwaren und Alemannen, das Recht bauerlicher Stammes- und Landesgemeinschaften	7
Besitzrecht der einzelnen Dorfgenossen am liegenden Gut, Hof und Haus	8
Die Hausgemeinschaft und das Erbrecht	10
Die Gewalt des Herzogs und der Grafen	11
C. Die Herausbildung des besonderen Tiroler Landesrechtes und dessen Beziehung zum Bauernstand	12
Die landesfürstliche Gewalt der Bischöfe von Brixen und Trient und der Grafen von Tirol	12
Die Begriffe Land und Volk, Landesfürst und Staat	13
Der Begriff Landesrecht	14
Die Sprache der Gesetze und Urkunden	15
Die Tiroler Landesordnung des 16. Jh.	17
Die Gesetzgebung des österreichischen Staates seit dem 18. Jh.	20
D. Das Haus als rechtlicher und räumlicher Begriff	21
Haus und Heim als Wohnstätte	21
Das Haus als Gemeinschaft oder Familie und deren Bezug zum Erbrecht	22
Feuerstätte und Haushalt	23
Die Bauweise der Bauernhäuser, Haus- und Ackergeräte	23
E. Besitzrechtliche Einteilung und Gemenglage der Feldfluren der Dorfgemeinden	25
Die Wanne, Gestösse, Riegel	25
Die Erwähnung der Flurnamen in den Urkunden und Steuerbeschreibungen	26
Einzelhöfe und Weiler	28
F. Die wirtschaftliche Bedeutung der Dorfgemeinschaft	29
Flurzwang, Dreifelderwirtschaft im rechten Kreis und Egarten	29
Bewässerung und Wasserschutz	30
Nutzung von Wald und Weide	31

G. Das Recht an den Almen	33
Besitzrechtliche Einteilung der Almen und ihr erstes Auftauchen in den Urkunden: Gemeidealmen	33
Interessenschafts- und Privatalmen im Obereigentum von Grundherren	35
Gleiche Verhältnisse an den Almen in Vorarlberg	36
Beschreibungen der Almen	37
Verbesserungen an den Almen in letzter Zeit	38
H. Die Grundherrschaft, ihre rechtliche Entstehung und Bedeutung	39
Urkundliche Hinweise auf die Entstehung der geistlichen Grund- herrschaften durch Schenkungen von Königen und Adeligen	39
Herren- und Meierhöfe, die grundherrliche familia	42
Die Begriffe Urbar und Grundherr	44
Die Urbarverwaltung des Landesfürsten	45
Die Streulage des grundherrlichen Besitzes	47
J. Die Verschiedenheit der Volksstämme und ihre ge- schichtliche Bedeutung für die bäuerliche Wirtschaft und Siedlung	49
Übernahme der Siedlungsstätten der Rätoromanen durch die Baiwaren und Alemannen und der Ausbau der Siedlung durch diese	49
Formen der Siedlung	51
Betriebszweige der Landwirtschaft, die Rinderrassen und ihre Beziehung zu den Volksstämmen	53
Die Pferdezucht	56
Die Heugewinnung	57
Der Getreidebau	58
Der Weinbau und seine Beziehung zum Volkstum	60
Der Obstbau	63
K. Privatrechtliche Grundbegriffe im alten Tiroler Landes- recht (in ihrer besonderen Beziehung zum Bauernstand)	64
Familienrecht, Haus bedeutet auch die Familie	64
Das Eherecht, Formen der Eheschliessung, das eheliche Güterrecht	65
Das Erbrecht	67
Das Recht der Sippe	68
Die Rechtsfähigkeit und Rechtlosigkeit	70
Die Handlungsfähigkeit, Vormund oder Gerhab	71
Das Eigentum	72
Die Gewere	75
Ersitzung und Enteignung	75
Pfandrecht	76
Verträge und ihre Ausfertigung in Urkunden	73
Blick auf das Strafrecht	80
II. Die standesrechtliche Gliederung der Bauern in Tirol im früheren Mittelalter bis ins 15. Jh.	82
A. Freie, Freileute und freies Eigen	82
Die Freien im Stammesrecht der Baiern, freie Landsassen oder Bauern im 13. Jh.	82

Freie im Gebiete Tirols vom 10.—12. Jh. und Freileute im 13.—15 Jh.	83
Pflichten und Rechte dieser Freileute	85
Beziehungen zwischen den Gruppen der Freileute und Eigenleute im oberen Inntal und Vintschgau einerseits und der Stammesgeschichte dieser Gegenden andererseits	87
Freie Eigen und ihre Verbreitung in Tirol seit dem 13. Jh.	89
Das Überwiegen der freieigenen Güter im obern Inntal und Vintschgau und Erklärung hiefür	90
Freisassen	91
B. Eigenleute bis zum Beginn des 15. Jh.	92
Mancipia und servi in Tirol seit dem 9. Jh., homines proprii, Eigenleute seit dem 13. Jh.	92
Urkunden über Eigenleute in Tirol aus dem 13. und 14. Jh., Veräußerungen, Freilassungen, Verträge über Heiraten und Teilungen von Eigenleuten	95
Gegenüberstellung von Eigenmann, Vogtmann und Freimann um 1320	98
Aufnahme von Eigenleuten in den Städten als freie Bürger und die Fähigkeit, Eigenleute zu besitzen	99
Das Verzeichnis der Untertanen der Grafschaft Tirol von 1427 und die Verwendung des Ausdruckes Eigenleute in diesem	101
Die Eigenleute in den herzogl. bayr. Ämtern Rattenberg, Kitzbühel und Kufstein laut der Urbare um 1400	102
C. Bauleute und ihr Leihrecht in Tirol bis zu Beginn des 15. Jahrhunderts	105
Die Begriffe „colonus, censualis, rusticus, cultor“ d. i. Bauer mansus, curtis, hoba d. i. Hof und Hube, Lehen, Kamerland, Watschar	105
Die Ausdrücke „Eigen-, Lehen-, Zins-, Urbargut, Baumann, Bauer, Nachbauer, Bauerschaft und Nachbauerschaft, Wirt“	109
Die Ausdrücke „Holden, arme Leute, gemein Mann“	113
Erstes Auftreten der freien Erbleihe und Regelung derselben durch das Landrecht seit dem 13. Jh., Bestimmungen über den Todfall, Säumnis und Nachlass des Grundzinses	114
Die Landesordnung für die Bauleute und Dienstboten von 1352	119
Das Landesgesetz über das Baurecht von 1404	120
Der Appenzellerkrieg von 1405 und das Privileg für die Landstände von 1406	121
Die Landesfreiheiten	122
Beurkundungen des Erbrechtes der Sippe in Tirol	123
Das Freistiftrecht, die Grundleihe auf kürzere Frist	124
Zusammenfassung über das Verhältnis zwischen Bauer und Landesfürst in Tirol bis zum 15. Jh.	125
III. Das Aufhören der Leibeigenschaft in Tirol	127
Letzte Urkunden über Eigenleute im frühern 15. Jh. und die Legende über die Aufhebung der Leibeigenschaft in Tirol durch Herzog Friedrich	127
Die Freimachung der Eigenleute-Gnonschaften im Vintschgau durch den Landesfürsten 1476	128
Versetzung in die Leibeigenschaft als Strafe	129

Die Zuwanderer werden freie Untertanen des Landesfürsten, Vogelfreie	130
Die Forderung der Abschaffung der Leibeigenschaft in den Meraner Artikeln von 1525 und das Fehlen einer entsprechenden Bestimmung in den Landesordnungen von 1526 und 1532	132
Die ständige Formel, dass es in Tirol keine Leibeigenschaft gebe, in den Sippalbriefen der Verfachbücher seit dem 16. Jh.	135
Die Freimachung der Eigenleute in der Gerichtsherrschaft Imst 1563 und ebenso jener in Landeck	137
Der Bericht des Jakob von Trapp über seine Eigenleute zu Matsch von 1560	140
Die Leibeigenschaft in der Herrschaft Vils und Vorschläge zu ihrer Beseitigung 1674	142
Literar. Zeugnisse über das Fehlen der Leibeigenschaft in Tirol aus dem 17. Jh.	143
Die Patente Kaiser Josephs über die Aufhebung der Leibeigenschaft in den anderen österreichischen Ländern von 1781 und ihre Motive, kein solches Patent für Tirol, ein Beweis, dass es dort keine Leibeigenschaft damals mehr gegeben hat	144
Die Aufhebung der Leibeigenschaft in den anderen europäischen Staaten im Vergleiche zu Österreich	147
Die Beseitigung der Leibeigenschaft im früher salzburgischen Brixental erst 1807	148
Das Todfallrecht und sein Aufhören in Tirol	150
Leibsteuer und Leibzins, Abfahrtsgeld	152
Die bäuerlichen Dienstboten, ein freies Lohnverhältnis bereits seit dem 14. Jh.	153
Anhang, der Bericht des Jakob von Trapp über seine Eigenleute im Matschertal von 1560	156

IV. Geschichte der standes- oder personalrechtlichen Stellung und der Aufhebung der Leibeigenschaft der Bürger und Bauern in Vorarlberg	163
Überblick über die territoriale Entwicklung Vorarlbergs im Mittelalter	163
Freie im Rheingau im früheren Mittelalter	164
Das freie kaiserl. Landgericht in Rankweil und die Freien als Richter und Geschworene dortselbst im 14.—16. Jh.	165
Die freien Walser in Vorarlberg im 14. und 15. Jh.	166
Die Hofjünger und Freien in Montafon und Sonnenberg und ihre Rechte	167
Frage, ob die Bauern des Bregenzerwaldes zum Teil freie Leute, Rodungsfreie gewesen sind	169
Vergleich mit den Freileuten und Todfallrechten im Hotzenwald (österr. Schwarzwald)	171
Eigenleute der Grafen von Montfort und anderer Aeliger und Klöster in deren Gebiete	174
Die Bürger von Bregenz ursprünglich Eigenleute der Grafen von Montfort, ihre Befreiung von der Leibeigenschaft im 15. und 16. Jh.	175
Die Freimachung der Bürger von Feldkirch im 14. Jh.	177
Verkauf von Leibeigenen an den Landesfürsten in der 2. Hälfte des 15. Jh.	179
Das Todfallrecht und seine Abschaffung in den verschiedenen Gerichten von Vorarlberg im 16. Jh.	180

Besonders im Bregenzerwald	184
Grundzinse und Tagwan oder Fronden	186
Die Beseitigung der Leibeigenschaft in der Grafschaft Bregenz	189
Die Leibeigenschaft der Herrschaft Hohenems und in Dornbirn, der Raub, Auffang oder Wechsel der Eigenleute zwischen den benachbarten Herrschaften, die Bestimmung der Kinder aus gemischten Ehen	193
Die Befreiung von der Leibeigenschaft in den Gerichten Grünenbach, Simmersberg, Hofrieden und Sulzberg 1713	195
Ebenso in den Gerichten Altenburg und Kellhöfe 1748, die freien Gerichte	196
Die Aufhebung der Leibeigenschaft in den Herrschaften Hohenems und Hohenegg durch Kaiser Josef II. 1785	198
V. Die günstige Gestaltung des bäuerlichen Grundbesitzrechtes in Tirol im 16. bis 18. Jh.	201
A. Das Rechtsverhältnis zwischen Grundherren und Bauleuten nach den Tiroler Landesordnungen des 16. Jh.	201
Diesbezügliche Forderungen der Meraner Artikel von 1525, Ermässigung der Hauptzinse und Abschaffung gewisser Nebenzinse und anderer Angaben, Einschränkung und Verwendung der Zehenten	201
Die Forderung der Landesordnung von Gaismayr auf Verwendung der Grundzinse für die Landschaft und der Zehenten für die Gemeinden	202
Die Bauernlandesordnung von 1526 und die endgültige Landesordnung von 1532 und ihre Bestimmungen über Baurecht, Grundzinse, Roboten und Zehenten	203
Die Ausdrücke Grundherr und Baumann, Grundrecht und Gülte Bauer als Standesbezeichnung für die Besitzer von Gütern bestimmter Grösse und zum Unterschiede von Sölleuten und Ingehäusen	206
Soziale Gliederung des Landvolkes in den Steuerlisten des 17. Jh.	208
Der Teilbau auf halben Wein	210
Freikäufe einzelner Bauerngüter von der Grundherrschaft im 16. Jahrhundert	214
Übergabe bisher freigener Bauerngüter an eine Grundherrschaft im 16. Jh., Stiftungen von Gültlen für kirchliche Zwecke	216
Der Erlass des Landesfürsten von 1502 über die Umwandlung der Freistifte in Baurechte	218
Die Bezeichnung „Herrengnad“ im östlichen Unterinntal	220
Die Beibehaltung des Freistiftsrechtes im östlichen Pustertal	222
Der Fürbann auf freigewordene Baurechte	223
B. Das Verhältnis zwischen Grundherrschaft und Bauleuten nach den Auffassungen des 17., 18. und früheren 19. Jahrhunderts	224
Keine besonderen Klagen hierüber	224
Das Untertanenpatent von 1788	225
Die Kennzeichnung des Baurechtes in den Kommentaren zur Tiroler Landesordnung aus dem 18. Jh.	226
Verleihbriefe und Reverse um Baurechte vom 16. bis 18. Jh. und ihr Rechtsinhalt, Muster von solchen im Wortlaut	227

Die Bezeichnung des Baurechtes als Eigentum der Bauern in den Landesbeschreibungen vor und nach 1800	232
Die genaue Unterscheidung der Steuerkataster zwischen grundrechtbar und freieigen	233
Die Bezeichnung des Bauernrechtes als geteiltes Eigentum im Österr. Allg. Bürgerl. Gesetzbuch von 1811	234
Die Berichtigung oder das bewegliche Zubehör der Bauerngüter	234
C. Rechtsformen und Belastungen des bäuerlichen Grundbesitzes ausserhalb des Baurechtes	235
Das Rechtsverhältnis des Bestandes oder der Pacht zum Unterschied vom erblichen Baurecht und sein Auftreten in Tirol	235
In Tirol keine Bindung des Grundbesitzes an einen bestimmten Stand, sondern Fähigkeit der Bürger und Bauern auch liegende Güter des Adels zu erwerben	239
Übersicht über die nicht urbarmässigen Grundlasten	240
Über die urbarmässigen Grundlasten	242
Das Aufhören der Roboten seit dem 16. Jh., ein besonderer Unterschied zu anderen Ländern	244
Beutelehen und andere echte Lehen im Besitz der Bauern in Tirol	245
Der Zehent und seine Bedeutung als bäuerliche Grundlast	246
Die Anfänge der Grundschuld oder Hypothek	250
D. Die finanzielle Bedeutung und Statistik der Grundherrschaft und des landesfürstlichen Urbarbesitzes vom 16. bis 18. Jh.	252
Der grundherrliche und übrige Vermögensstand des Adels und der Stifter	252
Stiftungen von Grundlasten für Ortskirchen und Bruderschaften	255
Übersicht über die zahlenmässige Verteilung der Hauptarten von Grundherrschaft	256
Verhältnis zwischen der grund- und zehentherrlichen Belastung einerseits und der steuerlichen andererseits	260
Verhältnis zwischen dem Wert und Ertrag der Güter und der grund- und zehentherrlichen Belastung oder den Adelsprästandes	262
Der finanzielle Unterschied zwischen Grundzins, Vogtei und Zehent, Umwandlung des ersteren in Geld, Belassen des letzteren in Naturalien	266
Verhältnis zwischen dem Kaufpreis und dem jährlichen Ertrag von Grundgütern	271
Arten der Naturalzinse und deren Anschlag in Geld, Rückschlüsse auf die Geschichte der Preise der Nahrungsmittel	272
Die Bedeutung der Einnahmen aus dem Urbarbesitz des Landesfürsten seit dem 13. Jh.	276
Der Ertrag des staatlichen Domänenbesitzes seit 1803	277
Übersicht über die alten Masse und ihre ersten geschichtlichen Erwähnungen in Tirol	279
E. Urteile über die allgemeinen Lebensverhältnisse der Bauern Tirols in früherer Zeit	282
Die Bezeichnung des Landes Tirol als eines fruchtbaren und reichen oder eines kargen und armen Landes im Allgemeinen vom 16. bis 19. Jh.	282

Angaben über die Ernährungsweise und die Speisen der Bauern, Andeutungen über ihre Wohnverhältnisse in früherer Zeit	284
Erwähnungen der bäuerlichen Arbeit und Arbeitsamkeit in früheren Tiroler Schriften	292
Das Lehrgedicht der Seelenrat aus dem 14. Jh. und seine Angaben über sündhafte Verfehlungen und Bedrückungen der Bauern (als Nachtrag)	295
VI. Die politische Stellung des Bauernstandes in Tirol bis zum Beginn des 19. Jh.	297
A. Die Stellung der Bauern in der Gemeinde	297
Die Bezeichnung der Bauern als Leute des Landes und Untertanen des Landesfürsten	297
Das Alter und die Entstehung der Markgenossenschaften und Gemeinden	300
Die Selbstverwaltung der bäuerlichen Gemeinden, deren Weistümer und ihre Bestätigung durch den Landesfürsten	305
Die Bauern und das landesfürstliche Almend- oder Forstregal, Gewährung von einschlägigen Nutzungen an jene	308
Der Anteil der Bauern an der Jagd und Fischerei	310
B. Die Stellung der Bauern im Gerichtswesen	314
Die gleichmässige Unterordnung der Bauern unter die landesfürstlichen Gerichte, ihre Verwendung als Geschworene und ihre Beistandspflicht	314
Die Gerichte als Selbstverwaltungskörper	316
Die Hofmarksgerichte der Grundherren in Tirol nur eine Ausnahmeerscheinung	317
Äusserungen aus dem 17. und 18. Jh. über die Stellung der Bauern zu den Gerichtsherren in Tirol	318
C. Die Steuern als Belastung der Bauern	321
Die Anfänge der Steuer als Abgabe an die Staatsgewalt, die ordentliche und ausserordentliche Steuer an den Landesfürsten	321
Der Aufbringung durch die Grundherren und die Bauern, Adels- oder Dominikalsteuer, gemeine- oder Rustikalsteuer	324
Herstellung der Gleichheit zwischen den Ständen hinsichtlich der Steuer im 18. Jh.	326
Verzehrssteuern	328
Leistungen der Bauern für die Strassen und Archen an den Flüssen	329
Leistungen zur Einquartierung von Truppen und zu Feuerwehr	330
D. Die Wehrpflicht der Bauern	331
Der Begriff Steuer und Rais im 14. und 15. Jh., das Landlibell von 1511, die Landmiliz und das Schützenwesen, Ablehnung der Konskription	331
Das allgemeine Waffenrecht	333
E. Die Landstandschaft der Bauern in Tirol	334
Die Teilnahme der Landgemeinden oder Gerichte bei den Landständen seit dem 14. Jh.	334

Die Meraner Artikel von 1526 und ihr Ideengehalt, die Frage ihrer Abfassung	336
Ausserungen über die Stellung der Bauern als Landstand aus dem 17. und 18. Jh.	339
F. Sippenbildung und Bodenständigkeit der Bauern in Tirol	340
Das Aufkommen der Bei-, Familien- oder Sippennamen der Bauern	340
Die Ständigkeit der Sippen in den Landgemeinden	341
Die Fähigkeit der Bauern zu Rechtsgeschäften und zur Ausstellung von Urkunden	343
Führung von eigenen Siegeln und Wappen seitens einzelner Bauern	344
Wappenbriefe für diese	347
Wappen von Gemeinden und Gerichten	348
Hausmarken	349
G. Die rechtliche Stellung der Bauern in Handel und Gewerbe	349
Marktzwang für die Bauern, Verbot des Fürkaufes	349
Handwerker und Gastwirte in den Dörfern	352
Der Handel mit Vieh, Korn, Holz und Wein	353
Das Frachtfuhrwerk oder Rodwesen	356
Sommerfrischen und Fremdenverkehr im 19. Jh.	357
Der Bauer sein eigener Metzger, Müller und Bäcker	357
Häusliche Gewerbe für den Eigenbedarf und für den Absatz	358
VII. Geschichte des Grundbesitzrechtes und der politischen Stellung des Bauernstandes in Vorarlberg vom 15. — 20. Jh.	360
Der Zehent und seine Ablösung	360
Die Formen des Leihrechtes, Erb-, Schupf- und Waldlehen	361
Das Zurücktreten der Grundherrschaft und das bauerliche Besitzrecht in Vorarlberg um 1800 und die Grundentlastung von 1848/49	362
Höferecht	364
Eine amtliche Beschreibung des Standes der Landwirtschaft vom Jahre 1790	365
Das Alter und die Selbständigkeit der Gemeinden und die Bestätigung ihrer Rechte durch die Landesfürsten seit dem 14. Jh.	367
Der Landsbrauch der Gerichte in Vorarlberg und die Stellung und die Freiheiten des Bauernstandes im Gerichtswesen	368
Die Stellung der Landgemeinden und Bauern im Vorarlberger Landtag, ihre Steuer und Wehrpflicht vom 16. bis 18. Jh.	375
Die verfassungsrechtliche Verselbständigung des Landes Vorarlberg im Laufe des 19. Jh. und die Teilnahme der Bauern daran	376
Die Pflege der Landwirtschaft in diesem Rahmen	379
VIII. Die allgemeine Grundentlastung und andere agrarische Reformen in Tirol und Vorarlberg im 19. u. 20. Jh.	382
A. Vereinzelte Erleichterungen der Grundlasten von 1790—1848	382

Die Ablösung von Grundzinsen durch freie Vereinbarung seit 1790 unbeträchtlich	382
Die Aufhebung der nicht urbarmässigen Grundlasten und des Todfallrechtes besonders im früher salzburgischen Zillertal und Brixental 1821	383
Die Gabenmoderierung und die Umwandlung der Freistifte in Erbleihe dort und im Pustertal 1835	385
Verhandlungen über die Ablösung der Grundlasten bei den Tiroler Landständen seit 1820	386
Beurteilungen des Grundbesitzrechtes d. Tiroler Bauern um 1840	387
B. Die allgemeine Grundentlastung 1848—1853	389
Die allgemeine Aufhebung der Grundherrschaft in Österreich durch die Gesetze von 1848/49	389
Die Verhandlungen im Tiroler Landtag hierüber 1848	392
Statistik über das Ergebnis der Grundentlastung in Tirol und Vorarlberg 1853	395
Der Unterschied zwischen Deutsch- und Welsch-Tirol hinsichtlich der Grundbesitzverhältnisse	398
C. Die Regulierung der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer seit 1850	400
D. Weitere agrarische Reformen im 18. und 19. Jh.	405
Zuweisung der Wälder in das Eigentum der Gemeinden seitens des Staates 1847, Regulierung der Forstservituten 1853	405
Die Zuweisung der Teilwälder in das Eigentum der einzelnen Gutsbesitzer 1908	407
Statistik des Waldbesitzes	406 u. 407
Aufteilung der Gemeindegünde und Aufhebung der gemeinsamen Weide auf den Dorffluren 1768/69	408
Die agrarischen Operationen in Tirol seit 1910, weitere Aufteilungen und Zusammenlegungen, Regulierung von Servituten und Verbesserungen von Almen	409
Die Bildung der landwirtschaftlichen Genossenschaften	410
Versicherungen gegen Feuergefahr	412
Förderung der Viehzucht durch Auswahl guter Zuchtthiere und Verbesserung der einheimischen Schläge oder Rassen	413
Abwehr von Viehseuchen	414
Abwehr von tierischen Schädlingen der Nutzpflanzen, Bannung u. Vertilgung der Heuschrecken und Feldmäuse im 14.—16. Jh., Bittgänge gegen die Maikäferplage im 14. bis 16. Jh.	416
Der bedingte Schutz der insektenfressenden oder nützlichen Vögel und der Maulwürfe	418
Allgemeine Gesetze zur Vertilgung der schädlichen Insekten und der Reblaus, Verhütung von Krankheiten der Nutzpflanzen seit dem Ende des 18. und besonders im 19. und 20. Jh.	419
Der Schutz der Felder und des Feldgutes gegen Übergriffe und Entwendungen seitens der Nachbarn und anderer Leute in den mittelalterlichen Rechten	421
Bestimmungen in der Tiroler Landesordnung von 1532 zum Schutze der Felder gegen Menschen und Tiere und im Jagd-normale von 1786 gegen das Wild	423
Ähnliche Bestimmungen in den allgemeinen österr. Bürgerlichen Strafgesetzbuch von 1800.	425

Eigene Gesetze zum Schutze des Feldgutes 1860 und 1902	426
Verordnungen über den Forstschutz	427
Die Anfänge der Landwirtschaftslehre in Tirol	430
IX. Höferecht und Statistik des Grundbesitzes in Tirol	435
A. Werdegang des tirolischen Höfe- und Anerbenrechtes	435
Teilung der Bauerngüter, gesetzliche Einschränkung der ersten, Begriff des Erb- oder Stammgutes, Erbrecht des jüngsten Sohnes seit dem 16. Jh.	435
Weitere Verordnungen gegen die Zerstückelung der Güter seit dem 18. Jh., Begriff des geschlossenen Hofes, die Bedeutung des Steuerkatasters und des Grundbuches hiefür	438
Das neue tirolische Höferecht von 1900 zur Erhaltung der geschlossenen Höfe als Lebensgrundlage des Bauernstandes	441
Statistik der geschlossenen Höfe	444
Gesetzliche Hemmnisse gegen die Auflassung und Einziehung von Bauerngütern, Bestiftungszwang für dieselben und daher kein Bauernlegen	448
Der Titel „Tiroler Erbhof“ nach der Einführung von 1931 und weitere Geltung des Tiroler Höferechtes	449
Die Verschuldung der Bauerngüter durch Hypotheken	459
Die Ordnung über die bauerlichen Dienstboten seit 1780, der politische Ehekonsens	452
B. Statistik des Grundbesitzes und der Landwirtschaft vor und im 19. Jh.	455
Die Grössenbestimmung der bauerlichen Güter nach dem Theresianischen Kataster	455
Die Erhebungen der statist. Zentralkommission um 1890 über die Grundparzellen und Steuerträger	456
Die Betriebsgrössen und ihre Beurteilung	459
Statistik der Kulturgattungen, des Viehstandes und der Ernte Verhältnis dieser Betriebseinheiten von heute zu jenen in früherer Zeit	460
Zählungen der Einwohner in den Landgemeinden	466
Berufszählungen der Land- und Forstwirtschaft	468
Statistik des adeligen Grossgrundbesitzes und der wahlberechtigten Einwohner der Landgemeinden	472
Wandlungen in der Bevölkerungsdichte der Landgemeinden, Übervölkerung im westlichen Tirol und jahreszeitliche Arbeitssuche von dort im Ausland, Schwabekinder	474
Rückgang der Einwohnerzahl in den höher gelegenen Landgemeinden im 19. Jh.	478
X. Die politische Stellung und Organisation des Bauernstandes und der Landwirtschaft im 19. und 20. Jh.	480
Die Tiroler Landesverfassung und die Stellung des Bauernstandes in dieser seit dem Ende des 18. Jh. bis 1848	480
Die Stellung des Bauernstandes in der konstitutionellen österreichischen Staatsverfassung und ebenso in der Landesverfassung von 1848 bzw. 1861 bis 1918	482
Die Wehrpflicht des Bauernstandes in dieser Zeit	487

Die Verwaltungsstellen für die Landwirtschaftspflege, Hofkommission und Ministerium für Ackerbau, Agrikultursozietät und Landeskulturrat, landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten	488
Der erste Weltkrieg 1914—1918 und seine Folgen für den Tiroler Bauernstand	492
Die Errichtung der Republik Österreich 1919, Änderung des Wahlrechtes, die Zuständigkeit von Bund und Land für die Förderung der Landwirtschaft	494
Die Umwandlung des Landeskulturrates in die Kammer für Landwirtschaft als Vertretung der landwirtschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer seit 1920	496
Die allgemeinen Rechte der Staatsbürger nach den Verfassungen von 1867 und 1920 in ihrer besonderen Beziehung zum Grundbesitz	497
Die Stellung der Landwirtschaft in der autoritären ständischen Verfassung Österreichs von 1934 und unter der nationalsozialistischen Diktatur seit 1938	499
Die Schicksale von Südtirol und seines Bauernstandes seit der Zuteilung des Gebietes an Italien 1919	501
Nachwort und Nachträge	505
Übersicht über die Quellen und die Literatur zur Geschichte des Bauernstandes und der Landwirtschaft, sowie der ländlichen Siedlung	507
Weiser der Sachen, Orte und Personen	515
Weitere Nachträge	525
Druckfehlerberichtigung	527
